Gemeinde
DENKLINGEN
Denklingen I Epfach I Dienhausen

# Bekanntmachung
# über die Auslegung eines Bebauungsplans
## (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Der Gemeinderat hat am 06.09.2023 die erste Änderung der qualifizierten Bebauungspläne „Südlich der Epfacher Straße“ und „Egart“ im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Ausarbeitung der Planentwürfe hat das Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München vorgenommen. Die begleitenden Umweltleistungen wurden durch Herrn Dietmar Patalong, Dr. Blasy – Dr. Overland, Ingenieure GmbH, Moosstraße 3, 82279 Eching erbracht. Hierzu wird folgendes bekannt gemacht:

**Öffentliche Auslegung, Ort und Dauer der Auslegung:**

Der Planentwurf inkl. Begründung in der Fassung vom 26.10.2023 liegen in der Zeit vom 27.11.2023 bis 05.01.2024 im Rathaus der Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen öffentlich aus. Diese Möglichkeit der Einsichtnahme besteht während unserer Dienststunden (Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr, Mo. + Di. 14:00 -16:00 Uhr und Do. 14:00 - 18:00 Uhr) oder nach Vereinbarung.
Gerne können Sie auch das digitale Angebot für die Einsichtnahme auf unsere Homepage unter folgendem Link nutzen: http://www.denklingen.de/buergerservice/bauleitplaene/
Wir weisen auf die Gelegenheit der Äußerung und der Erörterung hin.

**Gegenstand und Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Egart – südlich der Epfacher Straße“:**

Das diesbezügliche Gebiet ist nachfolgend dargestellt:

Der Änderungsbereich umfasst die Geltungsbereiche der beiden Bebauungspläne „Südliche der Epfacher Straße“ und „Egart“.

Die Bebauungspläne sind rechtsverbindlich und werden zum ersten Mal geändert.
Die rechtsverbindlichen Bebauungspläne „Südlich der Epfacher Straße“ und „Egart“ sollen in einen einheitlichen Plan Gewerbegebiet „Egart – südlich der Epfacher Straße“ zusammengefasst werden.

Durch die Bebauungsplanänderung/ Zusammenfassung der Bebauungspläne „Südlich der Epfacher Straße“ und „Egart“ soll eine sinnvolle und geordnete Erweiterung des gewerblichen Betriebes, welcher im Übergangsbereich der beiden Bebauungspläne liegt, angestrebt werden.

Hauptsächlich geht es um den Übergangsbereich zwischen den beiden Bebauungsplänen (Grün- und Ausgleichsflächen) und einen in diesem Bereich erforderlichen zusammenhängenden Bauraum. Die Höhen der Gebäude sollen nicht angetastet werden. Die Geländehöhen werden angepasst.

Die Bauleitplanung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB. Hier gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB kann demnach abgesehen werden.

Da die festgesetzte Gesamtgrundfläche aus beiden B-Plänen voraussichtlich zwischen 20.000 qm und 70.000 qm betragen wird, ist eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der Anlage 2 des BauGB genannten Kriterien erforderlich mit der Einschätzung, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat.

**Hinweise:**

- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Egart – südlich der Epfacher Straße“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans „Egart – südlich der Epfacher Straße“ nicht von Bedeutung ist.
- Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls ausliegt.

Denklingen, 14.11.2023

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

angeschlagen am .....

abgenommen am .....

.....
Unterschrift u. Dienstbezeichnung